

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die folgende

**1. Änderung der Zuständigkeitsordnung
für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergneustadt
vom 01.12.1999**

Der Rat der Stadt Bergneustadt hat in seiner Sitzung am 19.09.2001 folgenden 1. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergneustadt vom 01.12.1999 beschlossen:

§ 1

§ 3 „Aufgaben Haupt- und Finanzausschuss“ Buchstabe e) erhält folgende Fassung:

- e) Beratung über Liegenschaftsangelegenheiten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt (Werte von über 25.000 Euro im Einzelfall);

§ 3 „Entscheidungsbefugnisse Haupt- und Finanzausschuss“ Buchstaben d), e), g) und j) erhalten folgende Fassung:

- d) An- und Verkauf sowie Tausch von Grundstücken im Werte von 25.000 Euro bis 125.000 Euro;
- e) die Vermietung und Verpachtung von städtischen Wohnungen, Gebäuden und Grundstücken, deren Mietpreis über 500 Euro monatlich liegt;
- g) Anträge auf Stundung von Geldforderungen über 25.000 Euro bis zur Dauer von 2 Jahren, die Niederschlagung von Geldforderungen über 5.000 Euro und den Erlass von Geldforderungen aus Billigkeitsgründungen über 1.500 Euro;
- j) die Vergabe Büroeinrichtungen über 25.000 Euro.

§ 7 „Entscheidungsbefugnisse Planungs-, Bau- und Umweltausschuss“ Buchstaben a), b) und c) erhalten folgende Fassung:

- a) die Vergabe von Aufträgen für städtische Baumaßnahmen über 25.000 Euro;
- b) die Vergabe von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen über 25.000 Euro;
- c) Vergabe von Aufträgen für städteplanerische und vermessungstechnische Leistungen über 25.000 Euro.

§ 8 „Entscheidungsbefugnisse Schul- und Kulturausschuss“ Buchstabe g)

erhält folgende Fassung:

g) die Vergabe von Aufträgen für Schulinneneinrichtungen über 25.000 Euro.

§ 11 „Entscheidungsbefugnisse Feuerwehrausschuss“ erhält folgende Fassung:

Der Feuerwehrausschuss entscheidet über die Vergabe von Ausrüstungsgegenständen für die Freiwillige Feuerwehr über 25.000 Euro.

§ 2

Dieser 1. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergneustadt tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig